



Diese Ausgabe informiert Sie über die überarbeitete Richtlinie des Förderprogramms „Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz“ (EEW) zum 01.05.2023

Im Jahr 2019 startete das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Bundesförderung für Energieeffizienz und Wirtschaft. Seit 2021 werden investive Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz industrieller und gewerblicher Prozesse gefördert. Die Unternehmen haben hier die Chance einen direkten Zuschuss vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu erhalten. Zum 01. Mai 2023 treten nun umfangreiche Änderungen der Förderung in Kraft, auf die wir Sie hinweisen möchten.

[Zur offiziellen Seite der Förderung gelangen Sie hier.](#)

Die wesentlichen Neuerungen haben wir hier für Sie zusammengefasst:

Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten von Elektrifizierungsmaßnahmen

- Einführung des Moduls 6 (ausschließlich für kleine Unternehmen): Förderung von Austausch von Anlagen, die bisher mit fossilen Energien betrieben wurden, ohne Erstellen eines Energiekonzepts

- Modul 4: Elektrische Energie, die nachweislich aus erneuerbaren Quellen stammt und über Power Purchase Agreements bezogen wird, wird nun als Energie aus erneuerbaren Quellen anerkannt
- Überarbeitung der bisherigen CO₂-Faktoren für elektrische Energie

Verbesserung der Möglichkeiten zur Förderung für Kleine Unternehmen

- Erstmals Unterscheidung zwischen kleinen Unternehmen (KU) und mittelständischen Unternehmen (MU) (kleine Unternehmen können damit bis zu 10 % mehr Förderung erhalten als bisher)
- Höhere Förderbeträge für KU auch durch Anpassung des CO₂-Förderdeckels für kleine Unternehmen von 900 Euro auf 1200 Euro pro Tonne CO₂ und Jahr
- Förderung über Artikel 17 AGVO möglich. (ermöglicht Förderung in Höhe von 10 % für MU und 20 % für KU (Prozentangabe bezieht sich auf Beschaffungskosten der förderfähigen Investition))



Verbesserung der Fördermöglichkeiten für Wärmedämm-Maßnahmen

- Modul 1: Deckelung der Nebenkosten für Wärmedämm-Maßnahmen aufgehoben

Förderung von Anlagen zur Erschließung und Nutzbarmachung von Tiefer Geothermie

- Förderung über Modul 2
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist ebenfalls förderfähig

Hier finden Sie die Links zu den einzelnen Modulen für genauere Informationen zur Förderung:

Modul 1 – [Querschnittstechnologien](#)

Modul 2 – [Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien](#)

Modul 3 – [MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software](#)

Modul 4 – [Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen](#)

Modul 5 – [Transformationskonzepte](#)

Modul 6 – [Elektrifizierung von Kleinst- und Kleinen Unternehmen](#)

Über KliConn - Das Reallabor „Klima Connect Industriegebiet Donautal“

Als gemeinsames Forschungsprojekt der Universität Ulm und der Hochschule Aalen untersucht das Reallabor KliConn, wie das Ulmer Industrie- und Gewerbegebiet Donautal klimafreundlicher werden kann.

In Zusammenarbeit mit Geschäftsleitungen und Beschäftigten vor Ort entsteht ein Zukunftskonzept, dass aus den Bereichen Mobilität (Uni Ulm), Treibhausgas-Bilanzierung (Uni Ulm) und Energieeffizienz,

Klimaanpassungsmaßnahmen und Ökologie (HS Aalen) eine übergreifende Klimaschutzstrategie für das Industriegebiet entwickelt.

Die Geschäftsführungen sind dabei u.a. durch die „Initiative Donautal Connect“, ein Zusammenschluss ortsansässiger Unternehmen unter dem Dach des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW), vertreten. Die Stadt Ulm sowie die Stadtwerke Ulm unterstützen das Projekt ebenfalls. Förderer ist das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) für drei Jahre mit rund einer Million Euro.

Wenn Sie den Newsletter Klima Connect nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter-Abmelden“ an kliconn@hs-aalen.de.

Kontakt: kliconn@hs-aalen.de